



Sportausschuss

10. Sitzung (öffentlich)

20. November 2018

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:00 Uhr bis 17:25 Uhr

Vorsitz: Holger Müller (CDU)

Protokoll: Eva-Maria Bartylla

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019) (s. Anlage 1)**

3

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3300

Drucksache 17/4100 (Ergänzung)

Hier: Einzelplan 02

Kapitel 02 010 Ministerpräsident und
Kapitel 02 080 Förderung des Sports

Vorlage 17/1082 (Erläuterungsband)

Vorlage 17/1207

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der SPD-Fraktion mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen von SPD und Grünen ab.

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion der Grünen, in dieser Sitzung nicht über die Drucksache 17/4100 (Ergänzung) abzustimmen, mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen von SPD und Grünen ab.

Die Drucksache 17/4100 (Ergänzung) wird sodann vom Ausschuss mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und Grünen einstimmig angenommen.

Abschließend stimmt der Ausschuss den in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Kapiteln des Einzelplans 02 mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der SPD bei Enthaltung der Fraktion der Grünen zu.

- | | | |
|----------|---|-----------|
| 2 | Projekt „Sportplatz Kommune“ | 17 |
| | Vorlage 17/1382 | |
| 3 | NRW-Jahresbericht der ZIS zur Fußball-Saison 2017/2018 (s. Anlage 2) | 22 |
| | Bericht der Landesregierung | |
| | – Bericht von POR Michael Bauermann (IM) | |

Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 02
zum Haushaltsgesetz 2019

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
1	SPD	<p>Kapitel 02 080 Förderung des Sports NEUE Titelgruppe 70 Olympiabewerbung 2032</p> <p>Einrichtung eines Titels 686 70 <i>Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland</i></p> <p>Anbringung eines Baransatzes von 400.000 €</p> <p>Begründung: Mit den 400.000 € soll eine Machbarkeitsstudie finanziert werden, die eine mögliche Umsetzung der Olympischen Spielen 2032 in NRW untersucht.</p>	<p>CDU SPD FDP GRÜNE AfD</p>

Tischvorlage Sportausschuss am 20. November 2018

Aus der Diskussion

1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019)** (s. Anlage 1)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3300

Drucksache 17/4100 (Ergänzung)

Hier: Einzelplan 02

Kapitel 02 010 Ministerpräsident und
Kapitel 02 080 Förderung des Sports

Vorlage 17/1082 (Erläuterungsband)

Vorlage 17/1207

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Vorsitzender Holger Müller weist darauf hin, dass ein Änderungsantrag der SPD (s. Anlage 1) vorliege.

Rainer Bischoff (SPD) macht deutlich, die SPD stehe zur Olympiabewerbung, und wirbt um Zustimmung zum Änderungsantrag seiner Fraktion.

Wenn die Landesregierung Pressekonferenzen dazu mache, sollte sich das Bekenntnis zur Olympiabewerbung auch in Haushaltsansätzen niederschlagen.

Andreas Terhaag (FDP) bedankt sich für den Änderungsantrag der SPD, weist allerdings darauf hin, dass es sich derzeit noch um eine Privatinitiative handele. Die Entscheidung darüber, ob es eine Bewerbung um die Olympischen und Paralympischen Sommerspiele 2032 geben werde, obliege zunächst dem organisierten Sport, also dem DOSB. Deshalb finde seine Fraktion es ein wenig zu voreilig, jetzt eine Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben, zumal die Privatinitiative ja auch derzeit eine erstelle. Von daher warte die FDP gerne auf das nächste Jahr. Dann werde es eine detaillierte Studie geben.

Seine Fraktion werde den Änderungsantrag ablehnen.

Josefine Paul (GRÜNE) unterstützt den Antrag der SPD-Fraktion. Denn aus Sicht ihrer Fraktion sei es geboten, nicht nur über Schlagzeilen und Zeitungsinterviews zu diskutieren, sondern mit einer Machbarkeitsstudie Grund in die Debatte zu bringen.

Eine Machbarkeitsstudie mache aber nur dann wirklich Sinn, wenn man ein politisches Commitment des Landes habe, und ein solches Commitment müsse auch irgendwann mit einem Mittelansatz einhergehen.

Die Frage sei auch, wie die Gespräche mit der Bundesebene liefen. Die Hamburger Bewerbung sei ja am Votum der Bevölkerung gescheitert, weil der Bund keine klare Zusage gemacht habe, sich an den Kosten für Olympische Spiele zu beteiligen.

Nach ihrem Eindruck sei man sich im Landtag von Nordrhein-Westfalen einig, dass eine deutsche Bewerbung nur dann Erfolg haben könne, wenn es eben wirklich auch eine deutsche Bewerbung sei. Das sei kein Spaß von NRW, sich für Olympische Spiele zu bewerben, sondern das müsse eine Initiative sein, die breit getragen werde. Das bedeute, dass man auch Signale von der Bundesebene brauche, wie sie dazu stehe. Nur dann seien die Parameter gegeben, um überhaupt ernsthaft weiter darüber diskutieren zu können.

Ihre Fraktion finde eine Machbarkeitsstudie auch wichtig, um die Kosten transparent zu machen. Das gehöre auch zu den grünen Kriterien für eine Zustimmung zu einer Olympiabewerbung. Man habe bei Olympiabewerbungen ja oft erlebt, dass der Bevölkerung gesagt worden sei, es werde sich um eine Win-win-Situation handeln, eigentlich koste das nichts, und man bekomme im Grunde genommen sogar noch Geld raus. Jedes Mal habe sich aber herausgestellt, dass dem natürlich nicht so sei.

Ihre Fraktion sei der Meinung, man könne sich das was kosten lassen, und sicherlich könne sich dieses Land das auch leisten. Aber man müsse den Leuten reinen Wein einschenken und ihnen sagen, dass Olympische Spiele richtig Geld kosteten. Wenn die Leute das wollten, könne man das dann gemeinsam stemmen, aber es gehe auch darum, Transparenz zu schaffen.

Eine Machbarkeitsstudie sei auch wichtig, um mit der Mär aufzuräumen, man hätte schon größtenteils die notwendigen infrastrukturellen Voraussetzungen. Sie habe Zweifel, dass im Jahr 2032 80 % der Sportstätten in einem olympiatauglichen Zustand sein würden, und Olympia an Rhein und Ruhr würde auch mit Blick auf die Verkehrssituation noch die eine oder andere Frage aufwerfen. Das müsse kein Ausschlusskriterium für eine Bewerbung sein, aber man müsse das transparent machen.

Es müsse klar sein, ob Bund, Land und organisierter Sport die Bewerbung breit unterstützten.

Wenn das Friedensprojekt Nordkorea und Südkorea tatsächlich auf den Weg gebracht werden sollte, könne man sich die Bewerbung auch sparen. Denn das IOC werde die Chance auf den Friedensnobelpreis wohl nicht verstreichen lassen wollen. Die sonstige Bewerberlage müsste man vielleicht also auch noch mit in den Blick nehmen.

Rainer Bischoff (SPD) findet die – nicht mit der SPD abgesprochene – Positionierung von Frau Paul und den Grünen wirklich mutig und bemerkenswert.

Genau diesen Mut vermisse er bei den Regierungsfractionen. FDP und CDU machten weiter wie bisher. Der Ministerpräsident mache relativ regelmäßig Pressekonferenzen

und mache damit deutlich, dass er dem Projekt irgendwie wohlgesonnen gegenüberstehe. Der Chef der Staatskanzlei habe bei irgendeinem Termin plötzlich ganz lapidar erklärt, die Regierung sei für die Olympiabewerbung. Wenn es aber darum gehe, hier ein klares Zeichen zu setzen, werde das nicht gemacht.

Das sollten die Sportöffentlichkeit und die Öffentlichkeit wissen.

Jens-Peter Nettekoven (CDU) betont, über dieses Stückchen würden die regierungstragenden Fraktionen nicht springen.

Am 1. Dezember 2018 werde der DOSB ja in Düsseldorf tagen. Dann werde man vielleicht auch hören, wie der DOSB zu einer möglichen deutschen Bewerbung stehe.

Frau Paul habe es ja eben gesagt. Wenn sich Nordkorea und Südkorea bewerben würden, könne es für Deutschland vielleicht auch schwierig werden. Vor dem Hintergrund stelle sich die Frage, ob die 400.000 Euro für die Machbarkeitsstudie jetzt schon vorgesehen werden sollten. In der Koalitionsvereinbarung von Schwarz-Gelb stehe, dass man sich zu der Bewerbung bekenne. Er vertraue auf die Initiative von Herrn Mronz.

Er nehme wahr, dass SPD, Grüne, CDU, FDP und, er glaube, auch die AfD ein klares Zeichen setzten, dass sie es begrüßen würden, wenn sich Deutschland und dann auch Nordrhein-Westfalen für Olympische und Paralympische Spiele bewerben würden. Er sehe dann auch keine Probleme, das gemeinsam auf den Weg zu bringen. Das Bekenntnis im Koalitionsvertrag von Schwarz-Gelb und die Botschaften der Opposition stimmten doch überein.

Die Machbarkeitsstudie käme zu früh. Sollte sich Deutschland dafür entscheiden, sich für Olympische und Paralympische Spiele zu bewerben, dann müsse Fleisch an den Knochen. Da sei man einer Meinung. Aber vorher schon 400.000 Euro Steuergeld auszugeben, halte die CDU für nicht angebracht. Deswegen werde seine Fraktion den Änderungsantrag ablehnen.

Hannelore Kraft (SPD) versteht die Argumentationskette von Herrn Nettekoven nicht. Zunächst sei erläutert worden, dass es jetzt eine private Machbarkeitsstudie gebe. Die mache ja dann überhaupt keinen Sinn. Denn die Voraussetzung für die private Machbarkeitsstudie wäre ja erst einmal ein hundertprozentiges Commitment der Landesregierung Nordrhein-Westfalen.

Im Übrigen sollte man dann ja auch frühzeitig mal Gespräche führen mit den anderen Bundesländern über den Bundesrat. Dafür brauche man ja eine Grundlage.

Die SPD fordere mit ihrem Antrag ja Geld ein, das für das nächste Jahr reserviert würde. Die regierungstragenden Fraktionen sagten also, selbst im gesamten nächsten Jahr brauche man keine Machbarkeitsstudie. Da stelle sie dann schon die Frage, wie ernst dieser Vorstoß eigentlich gemeint sei.

Wenn man den Ansatz nicht brauche, weil vielleicht Nordkorea und Südkorea ihre Bewerbung fix machten – wobei schon fraglich sei, ob das dann überhaupt stattfinden werde –, bestehe immer noch die Möglichkeit, das Geld nicht zu verausgaben.

Andernfalls komme man aber in die Situation, dass im nächsten Jahr keine Machbarkeitsstudie stattfinden könnte, und das heie, dass man konkret in dem Fall berhaupt nicht vorankomme.

Wenn man ber den Haushalt 2019 rede, sei es Zeit, jetzt zu sagen: Man gehe davon aus, dass es eine Olympiabewerbung von NRW geben knne. – Ob es sie dann geben werde, werde von vielen anderen Faktoren abhngen. Darin sei man sich ihres Erachtens einig. – Man stehe aber dafr ein, und man setze diesen Haushaltstitel an, um genau das auch realisieren zu knnen. – Die Frage sei, wann diese Machbarkeitsstudie kommen sollte, wenn nicht im Jahr 2019.

Markus Herbert Weske (SPD) uert, am 1. Dezember treffe sich der DOSB in Dsseldorf. Dann werde der Oberbrgermeister der Landeshauptstadt Dsseldorf Thomas Geisel ein Gruwort sprechen und werde auf einen Ratsbeschluss verweisen, den die Ampel auf den Weg gebracht habe und der von der CDU auch untersttzt worden sei, um Geld in die Hand zu nehmen und ein kleines olympisches Bro zu erffnen, um sich auf den Weg zu machen. Die Kommunen seien also schon weiter. Die Landesebene tte gut daran, das auch zu machen.

Er wolle ungern die Vorlagen privater Initiativen abwarten und zur Grundlage von Entscheidungen machen. Es werde dann nmlich immer ein Grundnrgeln bestimmter Initiativen und Gruppen geben. Die wrden alles als interessengebunden infrage stellen, wenn es privat finanziert sei.

Deswegen sei das Land seines Erachtens gefordert, eine solche Machbarkeitsstudie auf den Weg zu bringen und das Ganze eben nicht von interessengeleiteten Sponsoren finanzieren zu lassen. Er sehe da das Land in der Verantwortung. Die Kommunen seien da schon weiter. Er finde, diesen Weg knne man jetzt gut Hand in Hand angehen.

Josefine Paul (GRNE) meint, die Argumentation von Herrn Nettekoven msste ja eigentlich dazu fhren, dass man diese Machbarkeitsstudie jetzt mache. Wenn sie Herrn Nettekoven richtig verstanden habe, wolle er aber im Grunde genommen erst nach der Entscheidung fr eine Bewerbung eine Machbarkeitsstudie machen.

Nun habe das IOC mit seiner Agenda 2020 beschlossen, dass die Bewerbungen gnstiger wrden, aber trotzdem koste der gesamte Bid-Book-Prozess etc. um die 10 Millionen Euro. Man wrde also in einen Bewerbungsprozess laufen, der eine zweistellige Millionensumme koste. Dann wrde man ein bisschen die Machbarkeit prfen, um festzustellen, dass doch alles teurer werde.

Dann sei die Bevlkerung verrgert, und am Ende habe man sich beworben, aber eigentlich habe niemand die Olympischen Spiele haben wollen. Denn die Bevlkerung wolle mitgenommen werden, wissen, worauf sie sich einlasse, und dann informiert entscheiden knnen, ob sie Olympische Spiele wolle oder nicht.

Dass man in Deutschland seit 1972 keine Olympischen Spiele mehr gehabt habe und dass die letzten Bewerbungen alle am Votum der Bevlkerung gescheitert seien, habe sehr viel mit Intransparenz zu tun. Bei allen anderen Olympischen Spielen seien die

Kosten doch im Nachhinein explodiert, und dann sei den Leuten erklärt worden, es sei aber doch ein tolles Fest gewesen, und sie sollten sich doch nicht so anstellen. Das wollten die Leute so nicht mehr.

Wenn man die Leute wirklich mitnehmen wolle und ernsthaft mehr wolle als nur die Schlagzeilen einer privaten Initiative, wenn man sich ernsthaft bewerben wolle und auch eine Chance haben wolle, dann müssten jetzt politisch miteinander die Kriterien vereinbart werden und festgestellt werden, welche Investitionen notwendig seien, um ein solches Projekt in Nordrhein-Westfalen in einem geordneten Prozess auf den Weg bringen zu können.

Der Kollege habe doch vollkommen recht. Eine private Initiative sei doch dem politischen Zugriff und der politischen Debatte relativ stark entzogen und natürlich auch interessengeleitet. Das sei auch nichts Verwerfliches, aber wenn man das wirklich wolle – und man werde ein erhebliches Maß an öffentlichen Geldern investieren müssen –, dann müsse man jetzt auch ein geordnetes und transparentes Verfahren finden. Sonst würden die Leute der Landesregierung das Projekt Olympia 2032 in Nordrhein-Westfalen vor die Füße werfen.

Nach Ansicht von **Dr. Martin Vincenz (AfD)** stelle sich die Frage, ob man ein eindeutiges politisches Commitment wirklich an dieser Machbarkeitsstudie festmachen sollte. Wenn alle hier vertretenen Parteien sagten, dass sie die Olympischen Spiele politisch mittragen würden, liege der Ball doch tatsächlich erst einmal im Feld des Deutschen Olympischen Sportbundes, sich zu überlegen, wie es weitergehe.

Bei den Sportstätten in NRW gebe es einigen Sanierungsbedarf, um sie olympiatauglich zu machen. Aber die Kostentransparenz entstehe ja nicht durch eine Machbarkeitsstudie. Großbauprojekte würden ja nicht unbedingt teurer geplant, sondern die Kostensteigerungen ergäben sich während der Realisierung. Damit habe die Machbarkeitsstudie ja gar nichts zu tun.

Andreas Terhaag (FDP) ist der Auffassung, bevor Geld zur Verfügung gestellt werde, müsse der DOSB erst einmal erklären, dass er sich eine Bewerbung vorstellen könne. Wenn der DOSB diese Aussage gemacht habe, dann müsse über das weitere Vorgehen gesprochen werden, und nicht andersherum.

Hannelore Kraft (SPD) möchte von der Landesregierung wissen, wie sie sich das weitere Vorgehen wünsche.

StS'in Andrea Milz (Staatskanzlei) stimmt den Fraktionen von CDU, FDP und AfD zu. Ihres Erachtens sei jetzt nicht der Zeitpunkt, zu dem man über eine Machbarkeitsstudie wirklich ernsthaft weiterkomme, auch nicht beim DOSB. Denn sieben Jahre vor einem olympischen und paralympischen Jahr falle erst die Entscheidung. Das sei also 2025. Eine Machbarkeitsstudie von 2019 würde ja bedeuten, dass man das Ganze dann aktuell im Zweifel alles noch einmal machen müsse. Deswegen wäre sie damit einverstanden, heute keiner Machbarkeitsstudie zuzustimmen.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der SPD-Fraktion mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen von SPD und Grünen ab.

Rainer Bischoff (SPD) spricht die Ergänzung Drucksache 17/4100 an und die 30 Millionen Euro für das Programm „Moderne Sportstätte 2022“. Ihn interessiere, wofür diese 30 Millionen Euro im Detail vorgesehen seien.

StS'in Andrea Milz (Staatskanzlei) skizziert zusätzlich zu ihren einführenden Ausführungen vor drei Wochen das weitere Voranschreiten der Beratungen mit dem Landessportbund und mit der NRW.BANK: Am 29. November werde ein Gespräch mit dem Landessportbund stattfinden, bei dem die inhaltliche Vorbereitung erfolge, damit die Vereine und alle, die an dem Programm teilhaben sollten, auch entsprechend informiert würden. Das Gleiche müsse mit der NRW.BANK gemacht werden. Dann stünden noch die gesamten Abstimmungsprozesse innerhalb der Landesregierung an, vor allen Dingen natürlich mit dem Finanzministerium und auch mit dem Landesrechnungshof. Wenn das noch nicht erfolgt sei, was ja nicht innerhalb von drei Wochen erfolgt sein könne, könne man sich ja sicher vorstellen, dass die Realisierung definitiv erst im nächsten Jahr sein werde. Denn sie könne die zu beteiligenden Stellen ja nicht nötigen, zu Weihnachten zu arbeiten.

Rainer Bischoff (SPD) erinnert an die Diskussion in der letzten Sitzung, bei der die Opposition den großen Klärungsbedarf ja deutlich gemacht habe.

In Duisburg sage ihm die Verwaltung, wenn nur Vereine Antragsteller sein könnten, dann seien 98 % der Vereine davon ausgeschlossen, weil sie über keine eigene Anlage verfügten.

Herr Jäger habe die Frage aufgeworfen, ob die reicheren Kommunen anders bestückt würden als die nicht so wohlhabenden Kommunen.

Er halte es für alle Parlamentarier für eine gewisse Zumutung, wenn jetzt seitens der Landesregierung die Erwartung bestehe, dass sie diesem Programm zustimmen sollten, ohne Antworten auf diese wichtigen Detailfragen erhalten zu haben. Für dieses Vorgehen möge es ja Gründe geben, aber das erleichtere ihm die Zustimmung ja nicht, wenn wichtige Details noch offen seien.

Natürlich sei er dafür, dass die Vereine das Geld bekämen.

Hannelore Kraft (SPD) sieht bei diesem Programm noch keine Etatreife. Die Verwirrung vor Ort sei sehr groß. Die Informationen des Landessportbundes seien aus ihrer Sicht juristisch nicht konkret. Das könne der LSB wahrscheinlich auch gar nicht leisten. Wer überhaupt Anträge stellen könne, werde vor Ort sehr unterschiedlich dargestellt, je nachdem, wer mit wem telefoniert habe und welche Auskünfte erhalten habe. Dass diese Dinge noch nicht klar seien, obwohl der Etat beschlossen werden solle, sei für sie ein absolutes Unding. Dass die Gespräche stattfinden müssten, sei ja richtig. Aber

dann hätte man diese Gespräche anders takten müssen, damit der Ausschuss über ein vernünftiges Programm beschließen könne.

Ihre Fraktion, so **Josefine Paul (GRÜNE)**, sei auch einigermaßen überrascht darüber, dass hier ein relativ großes Volumen diskutiert und beschlossen werden solle, ohne eine konkrete Vorlage dazu zu haben.

Aus Sicht ihrer Fraktion hätte das dann eigentlich eher im Haushalts- und Finanzausschuss diskutiert werden müssen. Sie finde es an sich richtig, dass sich die Fachausschüsse auch mit den Fachanträgen zum Haushalt befassen. Aber das übliche Haushaltsvorgehen sei doch, dass man auch etwas Konkretes habe, über das man diskutieren könne.

Natürlich müssten die Gespräche geführt werden. Das sei alles gar keine Frage. Aber vom Parlament zu erwarten, dass es über 30 Millionen Euro befinde, obwohl die Gespräche gar nicht abgeschlossen seien und damit die Details überhaupt nicht klar seien, also gar nicht klar sei, worüber man eigentlich abstimmen solle, sei schon einigermaßen erstaunlich.

Das habe ja auch etwas mit dem Selbstverständnis des Parlaments und des Sportausschusses zu tun. Sie halte es für wichtig, den Gegenstand, über den abgestimmt werde, konkret zu kennen.

Es sei auch guter Brauch, das, was man in den Haushalt beantragen wolle, auf den Tisch zu legen. Das habe die SPD mit ihrem Antrag ja auch gemacht. Jetzt habe man die Argumente dazu ausgetauscht und dann abgestimmt auf der Basis dieses Austauschs.

In diesem Fall sei das ja gar nicht möglich, zu einer vernünftigen Entscheidung zu kommen, weil man die Details gar nicht kenne.

Es sei die Aufgabe der regierungstragenden Fraktionen, der Landesregierung zu vertrauen. Die Aufgabe der Oppositionsfraktionen sei aber, kritische Nachfragen zu stellen, die vor einer Abstimmung auch beantwortet werden sollten.

Jens-Peter Nettekoven (CDU) kann die große Verwirrung darüber nachvollziehen, dass das Land Geld für Sportstätteninvestitionen vorsehe, weil es ja die letzten Jahre dafür kein Geld gegeben habe.

Die Bedingungen seien relativ deutlich geworden. Das Geld sei für Vereins- und Verbandssportstätten vorgesehen.

Ihn interessiere, welche konstruktiven Vorschläge seitens der Fraktionen, um die die Staatssekretärin ja ausdrücklich gebeten habe, eingegangen seien und wie die bewertet würden.

Die CDU freue sich darüber, dass der Sport in NRW 300 Millionen Euro bekomme.

Dr. Martin Vincentz (AfD) findet, der eigentliche Skandal seien doch die aufgelaufenen Strukturinvestitionsdefizite, also die maroden Sportstätten. Wenn dann an dieser

Stelle den Sportstätten 300 Millionen Euro zugesprochen werden sollten, sei das erst einmal etwas sehr, sehr Gutes.

Wenn man sich dann tatsächlich hier über Formalien streite und sage, diesen 30 Millionen Euro für die Sanierung maroder Sportstätten stimme man nicht zu,

(Hannelore Kraft [SPD]: Das hat niemand gesagt! Wie kommen Sie darauf? Das ist Ihre Fantasie!)

weil gewisse Details noch nicht bekannt seien, finde er das fragwürdig.

Rainer Bischoff (SPD) betont, das Parlament brauche Klarheit, um eine Entscheidung treffen zu können. Wenn diese Klarheit nicht gleich hergestellt werde, werde sich die SPD-Fraktion bei der Abstimmung enthalten. Die SPD finde es gut, dass es Gelder für die Vereine gebe, aber ohne eine detaillierte Vorlage darüber, wer denn überhaupt Zugang zu diesen Geldern habe, werde die SPD nicht zustimmen können.

Josefine Paul (GRÜNE) meint ebenfalls, nach wie vor sei offen, wer überhaupt an diesem Programm partizipieren könne. Die Frage sei, was mit den Sportstätten sei, die dem vereinsungebundenen Sport zuzurechnen seien.

Aus ihrer Sicht wäre es nach wie vor das richtige Haushaltsplanverfahren, wenn man eine Vorlage hätte, in der all diese Fragen beantwortet würden, damit man vernünftig darüber befinden könne.

Sie sei erstaunt darüber, wie sich Herr Nettekoven ein Haushaltsverfahren vorstellen könne. Nach ihrer Erinnerung liefen Haushaltsplanverfahren nicht so, dass sie der Staatssekretärin ein paar Ideen schicken müsse, wie man die Mittel eines Investitionsprogramms verwenden könne. Ihrer Meinung nach lege die Landesregierung hier einen Haushaltsplan vor, in dem auch detailliert beschrieben werde, was sie mit dem Geld machen wolle. Dann werde das diskutiert, und gegebenenfalls gebe es Änderungsanträge. Das sei die Grundlage einer Haushaltsberatung und nicht die Frage, ob sie Ideen dazu habe, was man in Münster mit dem Geld machen könnte.

Sie hoffe schon, dass die Staatssekretärin jetzt noch einigermaßen Licht in das Dunkel bringen könne. Die Pressemitteilungen dazu habe ihre Fraktion zwar auch gelesen, aber das reiche nicht zur Erhellung. Sie erwarte von der Landesregierung da mehr.

Für den Fall, dass dieses Mehr jetzt gleich nicht kommen sollte, kündige sie an, zu beantragen, dass darüber hier nicht abgestimmt werde. Dann müsse eine Vorlage in den Haushalts- und Finanzausschuss eingebracht werden.

StS'in Andrea Milz (Staatskanzlei) legt dar, nicht alle Antworten, die sie den Journalisten auf ihre Nachfragen hin gegeben habe, seien ja in den Zeitungen erschienen. Sie werde jetzt versuchen, aus der Erinnerung heraus möglichst alles zu erwähnen, was sie bei der Pressekonferenz auch an Details schon habe sagen können.

Das Wichtigste sei ihres Erachtens in der Tat für die Vereine, zu erfahren, wer Antragsteller sein könne. Diese Frage sei ihr dort auch gestellt worden. Das habe auch in etlichen Zeitungen gestanden. Das meine eben nicht nur den Verein, der ein Eigentum

habe an Sportstätten, sondern das meine auch den Verein, der über einen Pachtvertrag oder über einen Mietvertrag zum Beispiel über eine kommunale Sportstätte oder über einen kommunalen Sportplatz verfüge oder einen langfristigen Nutzungsvertrag habe. Das seien fast alle Vereine. Entweder hätten die Vereine Eigentum oder sie hätten einen Pachtvertrag oder sie hätten einen langfristigen Nutzungsvertrag. Das seien doch sehr, sehr viele. Das seien ganz sicherlich viel, viel mehr als 2 %. Das habe sie auch bei der Pressekonferenz schon gesagt. Insofern sei das nichts Neues. Aber sie erwähne es jetzt trotzdem.

Die nächste Frage sei gewesen, warum Kommunen nicht Antragsteller sein könnten. Kommunen könnten auf etliche Sportstättenförderprogramme – auch wenn die nicht alle so heißen – zugreifen.

Dazu gehöre beispielsweise „Gute Schule“ für alle Sportstätten, die sich auf dem Gelände einer Schule befänden. Der aktuelle Stand von gestern, wie viel Prozent der Kommunen dieses Programm nutzten für Sportstätten, die ja jede Schule auch habe, betrage noch nicht einmal 8 %. Das heiße, nur 8 % der bisher beantragten Mittel dienten überhaupt dazu, Sportstätten, die sich auf dem Gelände von Schulen befänden, zu sanieren oder barrierefrei zu machen oder energetisch zu ertüchtigen. Das finde sie sehr, sehr schade.

Des Weiteren habe die Kommune die Sportpauschale zur Verfügung, die ja nicht nur nächstes Jahr dynamisiert werde, sondern die auch seit diesem Jahr zum ersten Mal deckungsfähig sei mit den anderen Investitionspauschalen.

Also könne man auch die Frage, die die Kommunen manchmal stellten, warum sie nichts beantragen könnten, mit dem Hinweis beantworten, dass sie doch etliche Töpfe hätten.

Davon, dass Vereine eben auch von Kommunen gepachtete Sportstätten in diesem neuen Programm ja sanieren oder umbauen oder barrierefrei machen könnten, profitierten Kommunen natürlich auch, wenn sie Eigentümer der Flächen seien.

Man brauche den Landessportbund bei der Abwicklung eines so großen Programms, auch wenn der Partner nachher die NRW.BANK sein werde. Die NRW.BANK, die ja ansonsten eher für Kredite und Kreditprogramme zuständig sei, könne von der Landesregierung aber auch – und das werde sie in dem Fall – damit beauftragt werden, ein Programm abzuwickeln. Man habe sehr gute Erfahrungen mit dem Bürgerschaftsprogramm gemacht, und deswegen habe man sich bewusst entschieden, das in die Hand der NRW.BANK zu geben, weil die wisse, wie man mit Vereinen umgehe. Das sei nicht unbedingt bei jedem anderen der Fall, aber bei der NRW.BANK säßen Menschen, die das Sportbürgerschaftsprogramm seit Jahren mit begleitet und bearbeiteten. Das heiße, man brauche sowohl den Landessportbund als auch die NRW.BANK.

Man müsse gleichzeitig auch gerade mit dem Landessportbund überlegen, welche Dinge man zum Beispiel ganz explizit ausschließen wolle. Sie könne dazu ihre Vorstellung nennen. Sie würde zum Beispiel Profiligen wie die erste bis dritte Fußballliga ausschließen. Es könne aber sein, dass der Partner vielleicht in zwei Wochen noch ganz andere Hinweise gebe, wer noch bedacht werden müsse.

Das seien die Dinge, die alle noch im Detail festzulegen seien und von denen sie einfach hoffe und auch darum bitte, dass sie für die Entscheidung des Parlaments nicht so entscheidend seien. Sie hoffe, dass es kein Grund sei, nicht zuzustimmen, wenn beispielsweise noch nicht klar sei, ob die erste bis dritte Fußballliga oder vielleicht auch noch die vierte ausgeschlossen würden.

Oft werde auch gefragt, ob zum Beispiel auch eine Vier-Jahres-Planung vorgelegt werden könne, für die sich die Vereine vor Ort abgesprochen hätten. Selbstverständlich gehe das. Aber auch da werde man die unterschiedlichen Varianten, die in einer Stadt, in einer Gebietskörperschaft gefunden würden, durchdenken, welche wo passen könnten. Es sei eben nicht alles überall gleich. Was für den einen richtig sei, sei für den anderen vielleicht nicht richtig.

Genauso fragten viele Vereinsvorsitzende, die ehrenamtlich tätig seien, nach der Haftung. Wenn das Geld bewilligt werde, sei das wirklich eine feste Zusage. Das bedeute, ein Vereinsvorsitzender werde nicht sieben Jahre später gezwungen sein, Mittel zurückzugeben, für die er vor sieben Jahren die Verantwortung übernommen habe. Man werde vorher natürlich alles tun, um grobe Fahrlässigkeiten oder grobe Fehlschätzungen zu bewerten. Das mache die NRW.BANK ja heute schon beim Bürgschaftsprogramm. Auch damit kenne sich die NRW.BANK aus. Man versuche, alle diese Dinge so zu durchdenken, dass sie für möglichst viele passten.

Zu ihrem Erstaunen sei ihr eben gesagt worden: Wenn Finanzministerium und Landesrechnungshof an solchen Dingen arbeiteten, könne es sogar manchmal auch zwei Monate dauern, bis wirklich alle Detailfragen geklärt seien.

Es nütze jetzt nichts, Tränen darüber zu vergießen, dass man die Zusage für das Geld nicht schon im Sommer bekommen habe. Jetzt müsse man mit der bestehenden Situation bestmöglich umgehen. Sie hoffe, im nächsten Jahr gute Anträge zu bekommen und die 30 Millionen Euro ausgeben zu können.

Hannelore Kraft (SPD) dankt der Staatssekretärin für diese näheren Erklärungen. Zeitungsartikel seien für sie als Abgeordnete nicht ihre Informationsgrundlage – dafür bitte sie um Verständnis –, sondern Vorlagen im Ausschuss.

Sie sei sehr gespannt darauf, was der Landesrechnungshof dazu sage, dass man solche Kriterien anlege. Denn bisher sei es ja bei solchen Programmen um Gebäude in öffentlicher Hand gegangen. Das sei sicherlich Aufgabe des Landes. Noch sei aber nicht klar, wie der Landesrechnungshof darüber denke, einem privaten Verein eine Vermehrung seines Eigentums zukommen zu lassen.

Entscheidend sei auch, wer bei mehr Bewerbern darüber entscheide, wer das Geld bekomme. Die Frage sei, ob der Eigentümer im Vorteil sei und derjenige vielleicht im Nachteil sei, der nur einen langfristigen Nutzungsvertrag habe.

Sie stelle sich vor, es gebe einen langfristigen Nutzungsvertrag für den Verein XY. Der beantrage das Geld für den Umbau seiner sanitären Anlagen in der Sportanlage. Sie stelle sich die Frage, wie das gehen solle. Die Liegenschaft sei im Besitz der Kommune. Das heiße, nur die Kommune könne Bauträger sein. Anders könne das gar nicht gehen.

Sie finde es löblich, dass Geld für Sportanlagen ausgegeben werde, keine Frage. Aber die Konkretisierung sei relevant für die Entscheidung, ob das sinnvoll sei oder nicht.

Eine Sportanlage in Mülheim mit einem kommunalen Eigentümer habe seit Januar nur kaltes Wasser. Darüber sei auch in der Presse berichtet worden. Bei den Bauvorhaben stünden die Schulen auf Platz eins. Wenn eine Schule saniert werde, werde auch die Sportanlage saniert. Diese Sportanlage gehöre aber nicht zu einer solchen Schule. Jetzt werde frisches Geld avisiert. In der Zeitschrift des Landessportbundes sei das auch zu lesen. Jetzt melde man sich, könne aber kein Geld bekommen, weil diese Sporthalle die Bedingungen dafür nicht erfülle. Wenn sie sich den Eigentümer ansehe, könne es auch sein, dass das nicht unbedingt die notwendigste Investition sei. Die Frage sei, ob die Kommune in den Entscheidungsprozess eingebunden sei, wer am Ende bei einer Auswahl das Geld bekomme.

StS'in Andrea Milz (Staatskanzlei) stimmt Frau Kraft darin zu, dass es für die Bewertung seitens des Landesrechnungshofs keine vergleichbaren Fälle gebe, an denen man sich orientieren könne. Man müsse aber auch einmal etwas Neues wagen. Entweder der Landesrechnungshof stimme dem zu, oder er teile die Dinge mit, mit denen er sich nicht einverstanden erklären könne.

Am Ende müsste Einigkeit in der Gebietskörperschaft erzielt werden. Denn es könne ja sein, dass ein Programm überzeichnet sei. Sie könne sich einen Ombudsmann vorstellen und sei gespannt, wie der LSB das in dem Gespräch in der nächsten Woche sehen werde.

Es gebe Nutzungsverträge auch in der Form, dass dem Verein komplett die Trägerschaft übertragen werde. Der Verein könne die Sportstätte dann kostenlos nutzen, aber müsse sich um Sanierungen, Reparaturen und Umbauten kümmern. Um da eine Rechtssicherheit zu erreichen, werde es ihrer Ansicht nach bestimmte Muster für solche Nutzungsverträge geben müssen. Denn es müsse doch vermieden werden, dass jemand einen Nutzungsvertrag habe, der noch anderthalb Jahre laufe, dann werde saniert, und dann entscheide die Kommune in anderthalb Jahren, Bauland daraus zu machen. Natürlich müsse Rechtssicherheit geschaffen werden. Dafür müssten Lösungen gefunden werden.

Man habe sich klar entschieden, dass Kommunen nicht die Antragsteller seien. Trotzdem könnten die Kommunen natürlich nicht aus dem Prozess ausgeschlossen werden, bei dem es um ein kommunales Gebiet gehe. Deswegen werde es da mit Sicherheit vor Ort zu Runden – wie immer man die nachher nennen werde – kommen, bei denen selbstverständlich der jeweilige Sportbund einbezogen sei und eben auch die Gebietskörperschaft.

Ralf Jäger (SPD) hofft für die Zukunft auf eine bessere Kommunikation zwischen der Landesregierung und den regierungstragenden Fraktionen, damit Aussagen wie die von Herrn Nettekoven, es handele sich um ein Förderprogramm für Vereinsanlagen und Verbandsanlagen, zukünftig vermieden würden und es zu mehr Klarheit in der Landschaft komme.

Mit diesem Programm würden nach seiner Einschätzung ganz erhebliche Verwerfungen geschaffen durch den Umstand, dass man die Kommunen als Antragsteller heraushalten wolle. Die Lebenssituation in den Kommunen sei sehr unterschiedlich, aber eine Vielzahl der Sportstätten sei Vereinen in Form von Mietverträgen zur Nutzung überlassen. Wenn man dort sanieren wolle, brauche man natürlich immer die Zustimmung des Eigentümers. Die Vereine hätten überhaupt nicht die Kompetenz, zu beurteilen, was an den Sanitäranlagen neu herzurichten sei. Das könne in der Regel nur der Immobilienbetrieb einer Stadt leisten, eine solche Auskunft zu geben. Das heiÙe, diese Trennlinie im Fördergegenstand zwischen in kommunalem Eigentum befindlichen und durch längerfristige Nutzungsverträge an Vereine abgegebenen Anlagen auf der einen Seite und kommunalen Anlagen, die beispielsweise im Rahmen von Gebührensatzungen den Vereinen zur Nutzung überlassen seien, sei so unwirklich und so konstruiert, dass man an dieser Linie immer wieder ganz erhebliche rechtliche Probleme haben werde.

Er habe immer noch nicht verstanden, was Frau Milz als Steuerung für dieses Projekt vorschwebe. Man werde davon ausgehen müssen, dass dieses Programm mit Sicherheit an irgendeiner Stelle überzeichnet sein werde und dass es Kriterien geben müsse, weil nicht das Windhundprinzip gelten dürfe, bei dem der schnellste Antragsteller als Erstes das Geld bekomme. Es werde also ein Verteilungsmechanismus gebraucht, der sich an Kriterien orientieren müsse. Den habe Frau Milz mal angedeutet, wenn er das richtig in Erinnerung habe. Demnach sollte das über Einwohnerzahlen gehen. Das ziehe aber dann eine Ausschüttung nicht nach dem Bedarf nach sich, sondern willkürlich nur nach der Einwohnerzahl egal, ob in einer Stadt überhaupt eine Sportanlage existiere oder nicht, geschweige denn danach, ob sie sanierungsbedürftig sei.

Er wolle Frau Milz ja keine klugen Ratschläge geben, aber er sage ihr voraus: Dadurch, dass man diese Trennungslinie im Eigentum einführe, werde man rechtlich immer wieder neue Verwerfungen haben. Er gehe davon aus, dass eine Steuerung eines solchen Projekts nach tatsächlichem Bedarf und nicht beispielsweise nach Einwohnerzahlen viel zielführender wäre.

Josefine Paul (GRÜNE) dankt der Staatssekretärin dafür, dass sie noch einiges an Fragen beantwortet habe. Das habe allerdings wieder andere Fragen aufgeworfen. Herr Jäger habe ja gerade skizziert, welche Fragen nach wie vor nicht geklärt seien.

Nach wie vor sei es auch hinreichend unkonkret, über welchen Gegenstand hier eigentlich abgestimmt werden solle. Deshalb mache sie ihre „Drohung“ wahr und beantrage, im Sportausschuss nicht darüber abzustimmen, weil sich ihre Fraktion nicht in der Lage sehe, qualifiziert über diesen Gegenstand abzustimmen. Sie hoffe, dass bis zur Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses dann eine größere Klärung der offenen Fragen herbeigeführt werden könne, sodass man sich dann auch dazu verhalten könne.

StS'in Andrea Milz (Staatskanzlei) geht auf die Ausführungen von Herrn Jäger ein: Es werde ungefähr das Fünffache der Sportpauschale sein, was für jede Gebietskörperschaft nachher tatsächlich on top komme. Sie mache mal eine einfache Rechnung

auf: Wenn man 100.000 Euro Sportpauschale im Jahr bekomme, dann bekomme man eben 500.000 Euro einmalig für die vier Jahre.

Natürlich habe Herr Jäger recht. Auch sie könne sich durchaus vorstellen, dass es Überzeichnungen geben werde. Das liege in der Tat daran, dass der Sanierungsstau groß sei. Aber anfangen sollte man, denn sonst werde der Sanierungsstau ja noch größer. Man könne sich immer noch darüber unterhalten, was man im Jahr 2022 am Ende mache, wenn es nicht gereicht habe. Heute sollte man ihres Erachtens erst einmal anfangen und sich dann im Jahr 2022 fragen, wenn man das Ergebnis sehe, was getan werden müsse.

Die Sportpauschale selber regle ja auch nicht irgendetwas an Bedarfen, sondern erkenne an, dass jede Gebietskörperschaft ja doch in irgendeiner Weise sportliche Angebote mache. Das sei natürlich eine andere Art von Angeboten in Höxter oder in Köln. Die Kleinstkommunen bekämen ja auch nur einen Mindestsatz. Den hätten sie doch so schnell ausgegeben, dass sie sich kaum vorstellen könne, dass nachher wirklich irgendwo Geld übrig bleibe.

Er gehöre dem Ausschuss zwar noch nicht so lange an, so **Andreas Terhaag (FDP)**, aber wenn er sich diese ganze Diskussion hier ansehe, wisse er, warum in den letzten Jahren der rot-grünen Landesregierung nichts passiert sei. Denn er höre nur Bedenken, aber keinerlei Visionen und den Willen, etwas für die Vereine zu machen.

Er sei sehr glücklich darüber, dass man dieses Programm machen werde, und vertraue der Landesregierung. Er sei sich sicher, dass der LSB und die Landesregierung das alles mit in ihre Betrachtungen einbeziehen würden, was hier seitens der Opposition richtigerweise geäußert werde. Er teile ja vieles von dem, was die Opposition anführe.

Seine Fraktion wolle auf jeden Fall heute darüber abstimmen. Über Ausführungsbestimmungen werde ja weder jetzt noch im Haushalts- und Finanzausschuss abgestimmt. Von daher werde sich bis zur Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses nicht viel ändern.

Markus Herbert Weske (SPD) möchte wissen, ob eine Deckungsfähigkeit mit anderen Positionen geplant sei.

Hannelore Kraft (SPD) entgegnet Herrn Terhaag, wenn man als Abgeordneter über den Haushalt entscheide – das sei das höchste Recht des Parlaments –, sollte man über Positionen abstimmen, die etatreif seien. Diese Position sei aber erkennbar nicht etatreif. Das habe nichts mit Bedenkenträgertum zu tun, sondern damit, dass die Konkretheit noch nicht so groß sei, dass man wirklich wisse, über was man entscheide.

Angenommen, der Landesrechnungshof sage, das Vermögen von Vereinen zu vermehren, könne nicht Sinn einer solchen Subvention sein – diese Position könne der LRH mit Fug und Recht einnehmen –, dann wäre ein ganz wichtiger Bestandteil dieses Programms weg.

Sie finde, das sei das Recht des Parlaments, zu wissen, was am Ende konkret hinter diesen 300 Millionen Euro stehe. Dass es sie gebe, sei gut. Sie hätte diese Position hier auch nicht abgelehnt, aber sie wolle gerne wissen, worüber sie hier entscheiden könne.

Die Vereine und Kommunen hätten doch nach der Veröffentlichung durch den Landessportbund auch schon viele Fragen. Sie könne diese Fragen, wenn sie ihr vor Ort gestellt würden, jetzt zum Teil etwas besser beantworten, aber sie müsse dann immer sagen, dass sich das ja der LRH, der LSB und die NRW.BANK noch ansehen müssten.

Sie erkenne hier keine Etatreife, weshalb sie es für gut halte, dass die Grünen beantragt hätten, heute nicht darüber abzustimmen.

StS'in Andrea Milz (Staatskanzlei) erläutert, Deckungsfähigkeit sei nicht geplant, aber Kofinanzierung. Sie hoffe, dass man sich da nicht missverstanden habe. Man könne den Topf nicht mit einem anderen Topf gegenseitig deckungsfähig betrachten. Aber man könne zum Beispiel durchaus sagen, man nutze den Betrag aus der Sportpauschale, um dort etwas kofinanzieren.

Wie sich der Landesrechnungshof positionieren werde, könne heute niemand sagen. Sie bitte darum, sich auf den Weg zu machen.

Der **Ausschuss** lehnt den Antrag der Fraktion der Grünen, in dieser Sitzung nicht über die Drucksache 17/4100 (Ergänzung) abzustimmen, mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen von SPD und Grünen ab.

Die Drucksache 17/4100 (Ergänzung) wird sodann vom **Ausschuss** mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und Grünen einstimmig angenommen.

Abschließend stimmt der **Ausschuss** den in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Kapiteln des Einzelplans 02 mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der SPD bei Enthaltung der Fraktion der Grünen zu.